

**Bebauungsplan Nr. 1150, 1. Änderung „Nördlich Echternfeld“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Um nach Aufgabe der Genossenschaftsschule eine andere Nutzung zu ermöglichen, ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit besonderer Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferdehaltung“ vorgesehen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 BauGB ist vorgesehen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Nutzungsänderung hat keinen Einfluss auf vorhandene Tier- und Pflanzenbestände. Der Bau einer neuen Zufahrt ist auf dieser Ebene räumlich nicht abgrenzbar und daher nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Eine detaillierte Darstellung erübrigt sich daher.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild sind auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Entscheidungen über den Erhalt der Bäume und über ggf. notwendige Ersatzpflanzungen erfolgen in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 04.01.2013